



FBG Wuppertal a.V. · Spieckern 5 · 42399 Wuppertal

Herrn
Dr. Stefan Kühn -persönlich-
-Stadtdirektor der Stadt Wuppertal-

Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Ansprechpartner: Klaus Frische

Telefon: 0202 6 15 06

Telefax: 032 2 22 12 92 56

E-Mail: frische.k@t-online.de

Datum: 20.02.2023

Betreff: Städtischer Zuschuss zu unserer Forstbetriebsgemeinschaft – Beratungen zum Haushalt der Stadt Wuppertal 2023

Sehr geehrter Herr Dr. Kühn,

Wir als in der FBG Wuppertal a.V. seit 1971 zusammengeschlossene Privatwaldbesitzer sind mit der Stadt Wuppertal durch ein jahrzehntelanges Vertragsverhältnis eng und gut verbunden. Viele Bürger unserer Stadt - teilweise aber auch die Mandatsträger unserer Kommune und die Mitarbeiter der Verwaltung - kennen und wissen nichts davon, dass seit über 50 Jahren einerseits zwischen 230 Privatwaldbesitzern mit rund 1.000 Hektar Waldfläche auf Wuppertaler Stadtgebiet und andererseits dem Geschäftsbereich 1 - Ressort 103 (in der forstfachlichen Tagesarbeit mit der zugeordneten Abteilung 103.4) eine vertraglich beschriebene Partnerschaft besteht.

Jetzt zum eigentlichen Anlass unseres Briefes an Sie: Nach wie vor sind wir außerordentlich **dankbar** für die praktische **Unterstützung** der Abteilung **103.4** mit Herrn Rabe und seinen Forstbezirksleitern. Ohne diese Unterstützung und deren Regie wäre es dem größten Teil unserer Mitglieder mit überwiegend kleinteiligen Waldbesitz nicht möglich, die Waldflächen zu bewirtschaften – in Sonderheit unter den immer mehr herausfordernden Gegebenheiten des Klimawandels. Speziell in den **letzten vier Jahren** ist hier bis heute **gemeinsam außerordentlich viel geleistet** worden, um durch den zwingend notwendigen Schadholzeinschlag und die anschließende Wiederaufforstung mit klimastabileren Baumarten zukunftsgerichtete Waldparzellen in und um Wuppertal neu zu schaffen.

Neben der Verpflichtung zur unterstützenden forstlichen Sach- und Facharbeit hat sich (vor über 40 Jahren – mit Vertrag vom 15.12.1981) die Stadt Wuppertal zur Zahlung eines **Jahresbeitrags von damals 50.000,00 DM** verpflichtet – dieser Betrag wurde dann 2002 bei der Umstellung auf den **Euro mit 25.565,00 €** beziffert.

In Folge des **HSK 2010** für die Stadt Wuppertal wurde dieser Zuschuss einseitig von der Stadt Wuppertal auf **17.248,00 €** festgesetzt und wird seitdem quartalsweise mit je 4.312,00 € ausgezahlt. Wir haben nach jahrelanger Akzeptanz dieser Kürzung zum ersten Mal für die Mittel im Haushalt 2022 versucht, dies zu ändern und eine Wiedereinsetzung in den ursprünglichen Vertragsstand zu erlangen. Dies ist uns aber trotz einer äußerst befürwortenden Verwaltungsvorlage (VO 0822/22) an den Ausschuss für Umwelt (Sitzung vom 24.08.2022) nicht gelungen – wir sind nach unserer Einschätzung bei den finalen Entscheidungen zum Haushalt im September 2022

zwischen „alle Stühle geraten“ oder auch eventuell durch die zwischen den Ratsfraktionen vereinbarte „gekürzte Mehrbedarfsliste“ nicht berücksichtigt worden (durch eine ressortinterne Entscheidung und entgegenkommende Verfahrensweise in 103 wurde im November 2022 dann noch eine Kompensationszahlung an uns überwiesen). Der Ihnen jetzt vorliegende **Haushaltsplanentwurf 2023** ist nach unserem Kenntnisstand ohne eine vorherige Korrekturmöglichkeit der Ressorts im Wesentlichen **unverändert** vom Stand September 2022 übernommen worden und damit für uns auch nicht angepasst worden.

Wir kennen und wissen auch um die eingeschränkten Mittel der Stadt Wuppertal, die nach wie vor äußerst diszipliniert eingesetzt werden müssen. **Wir bitten jetzt** aber doch wegen der allseits bekannten Probleme der Wiederbewaldung um eine Prüfung zur **Auszahlung des ursprünglich vereinbarten Zuschusses von 25.565 € / p.a.** für 2023 und (im Sinne einer Verstetigung) für die Folgejahre bis 2026 – die uns zur Verfügung stehenden Mittel kommen direkt dem Wald, der Natur und damit vielen Erholung suchenden Wuppertalern im grünen Kranz der Stadt zugute (eingestellt im Haushaltsplanentwurf 2023; Band 2; Seite 113; Ressort 103; Teilergebnisplan Position 15).

Wenn man den aktuellen Status der Wuppertaler Wälder in Kurzfassung beschreiben will, könnte man ihn so darstellen: Beim Nadelholz ist der zwingend notwendige Schadholzeinschlag (Stichwort: Käferfichten) sehr weit fortgeschritten (aber nicht komplett beendet), beim Laubholz sind weitere Holzeinschläge der Trockenschäden mit Schwerpunkt bei Buchen und Eichen weiter laufend in Bearbeitung – die notwendige Wiederaufforstung der geräumten Waldparzellen mit klimastabileren Baumarten nach den Empfehlungen des neuen Wiederbewaldungskonzepts 2021 MULNV NRW steht bei uns in Wuppertal noch am Anfang. Die Beschaffung der hierfür benötigten Forstpflanzen versuchen wir in Einzelfallentscheidungen über Förderanträge des Landes NRW zu kompensieren. Die Kosten der Pflanzarbeit und Einzäunungen gegen Wildverbiss übernehmen wir teilweise mit Ihrem Zuschuss, aus unserer FBG-Kasse. Die Wiederinstandsetzung der durch die hohen Holzabfuhrvolumina überproportional beanspruchten, oft ramponierten und vielfältig genutzten Forst- und Wanderwege, ist für uns ein weiterer Kostenblock in den nächsten Jahren.

Gerne stellen wir Ihnen auch noch umfassender das Thema insgesamt, sowie unsere bisherigen und auch zukünftig geplanten Aktivitäten und Maßnahmen, zum Wohle des Waldes persönlich vor.

Wir erlauben uns - zur Optimierung des Ablaufs - diesen Brief inhaltsgleich an den Oberbürgermeister zu senden.

Mit freundlichen Grüßen

Forstbetriebsgemeinschaft Wuppertal a.V.

(Carsten Bröcker – 1. Vorsitzender)

(Klaus Frische – Geschäftsführer)